

Infoblatt zur möglichen Rückerstattung eines Teilbetrages des Honorars durch die Krankenkasse:

Je nach Krankenkasse kann nach Bezahlung der Honorarnote einer eingetragenen Psychotherapeutin um Rückvergütung eines Teilbetrages angesucht werden. In den ersten 10 Sitzungen übernehmen die Krankenkassen die Teilrefundierung auch ohne Antrag (Ausnahme: VAEB: 5 Einheiten), für alle weiteren Einheiten muss ein Ansuchen an die Krankenkasse geschickt werden. Dieses Ansuchen füllen wir entweder gemeinsam oder ich nach Rücksprache mit Ihnen aus und Sie senden es danach gemeinsam mit einer Überweisung von Haus- oder Facharzt für Psychiatrie an Ihre Krankenkasse.

Folgendes ist zu beachten:

Die Überweisung muss vor der 2. Therapiestunde datiert sein, darf aber nicht älter als einen Monat sein. Der Arzt muss keine Diagnose stellen, Sie brauchen nur eine formlose Bescheinigung, dass die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Psychotherapie erforderliche Untersuchung durchgeführt wurde.

Das Ansuchen bei der Krankenkasse muss vor der 11. Therapiestunde (Ausnahme: VAEB: vor der 6. Therapiestunde) bereits genehmigt sein, um eine Kostenübernahme zu gewährleisten. Hierzu senden Sie bitte Ansuchen der Psychotherapeutin gemeinsam mit Überweisung vom Arzt rechtzeitig an Ihre Krankenkasse!

Mit folgenden Rückerstattungen können Sie rechnen:

(Quelle: ÖBVP 2024)

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Einzelstunde 50 Minuten € 50,00

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA)

Einzelstunde 50 Minuten € 28,00

Betriebskrankenkassen (BKK) Austria Tabak und Wiener Verkehrsbetriebe

Einzelstunde 50 Minuten € 28,00

ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse)

Einzelstunde 50 Minuten € 33,70

Einzelstunde 25 Minuten € 19,30

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 45 Minuten € 8,50

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 90 Minuten € 12,10
Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 135 Minuten € 20,50
Familiensitzung (mindestens 3 Personen) 75 Minuten € 42,70
Familiensitzung (mindestens 3 Personen) 100 Minuten € 60,10

BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)

Einzelsitzung 25 Minuten € 27,10
Einzelsitzung 50 Minuten € 46,60
Gruppensitzung 45 Minuten, je Anspruchsberechtigten € 10,90
Gruppensitzung 90 Minuten, je Anspruchsberechtigten € 15,60

SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

Einzelsitzung 50 Minuten € 45,00
Einzelsitzung 25 Minuten € 26,26
Gruppensitzung (max. 10 Personen) 90 Minuten pro Person € 15,01
Gruppensitzung (max. 10 Personen) 45 Minuten pro Person € 10,51